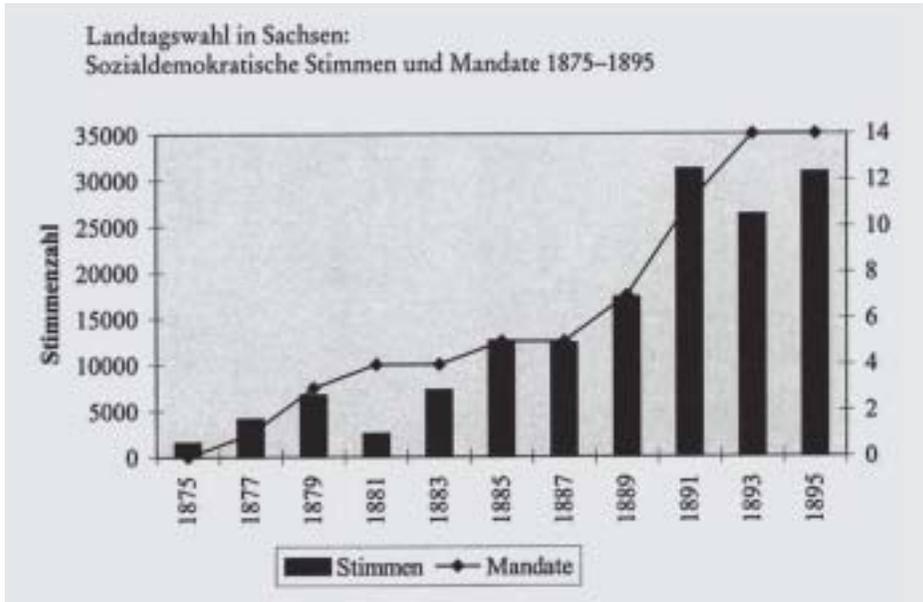

James Retallack

Wahlrechtskämpfe in Sachsen nach 1896

Das Anliegen, die »rote Flut« der aufsteigenden Sozialdemokratie einzudämmen, hielt Liberale, Konservative und Regierungsvertreter während des gesamten Kaiserreichs in Atem. Insbesondere nach 1900 fanden sich diese Gruppen in äußerst heftige Debatten verwickelt, die letztlich für alle Seiten schwächend wirkten. Selten jedoch nahmen diese Auseinandersetzungen härtere Formen an als im Zusammenhang mit Wahlen und Wahlrechtsfragen. Gleichwohl schwand die Option einer grundlegenden Konfrontation mit der Sozialdemokratie gegen Ende der auf Reaktion gestimmten 1890er Jahre. Mit Beginn des neuen Jahrhunderts wurde vielmehr klar, daß eine Lösung nur in der Suche nach einem *modus vivendi* mit der SPD bestehen konnte; dies gilt vor allem für die deutschen Territorien außerhalb Preußens.

In den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten hat die internationale Forschung die Annahme widerlegt, wonach eine nationalistische Sammlungsbewegung antisozialistischer Parteien ein durchweg feststellbares Phänomen in der Geschichte des Kaiserreichs darstellte.¹ Der kanadische Historiker Brett Fairbairn konnte u. a. zeigen, wie wenig gewillt die politischen Eliten des deutschen Kaiserreichs waren, ihre Meinungsverschiedenheiten im Verlauf der Reichstagswahlkämpfe von 1898 und 1903 beizulegen. In beiden Wahlkämpfen weigerte sich die Reichsregierung, sich zugunsten irgend eines aktuellen Wahlprogramms der verschiedenen Parteien auszusprechen. Sie zeigte noch nicht einmal Interesse daran, Gruppierungen der Rechten im Parlament zu unterstützen. Konservative und Nationalliberale ihrerseits erwiesen sich als unfähig, die öffentliche Aufmerksamkeit von Fragen allgemeinem Interesses wie Nahrungsmittelpreise, Steuern und Wahlrechtsfragen abzulenken. Gewiß riefen Wahlen zur Zeit des Wilhelminischen Reichs oft Gefühle von »Pessimismus und Zukunftssorge, Verständnislosigkeit und Empörung«² hervor. Doch diese Begriffe umschreiben nicht die Stimmungslage von Sozialdemokraten, sondern die von Regierungsmitgliedern und konservativen Politikern, die um die Jahrhundertwende mit den Herausforderungen der politischen Massengesellschaft und einer schwindelerregenden Bandbreite von konstitutionellen Möglichkeiten konfrontiert wurden.

Zwischen 1896 und 1909 strebten die Nationalliberalen in Sachsen danach, die Oberhand über eine konservative Mehrheit im sächsischen Landtag zu gewinnen. Um 1909 jedoch war das Wahlbündnis dieser Gruppierungen, das »Kartell«, zerfallen. Beide Parteien – die sogenannten »Ordnungsparteien« in Sachsen – hatten ungewollt klargemacht, daß ihre internen Streitigkeiten ebenso wie ihre Kampagnen gegen die Sozialdemokratie im Endresultat geeignet waren, ihr eigenes politisches Überleben in Frage zu stellen. Es ist natürlich möglich, das Glas eher als halb voll denn als halb leer anzusehen. So hob Gerhard A. Ritter in einem bahnbrechenden Essay den erfolgreichen Zusammenschluß der »Ordnungsparteien« ebenso hervor wie ihre Fähigkeit, gemeinsame



Landtagswahlen in Sachsen: SPD-Stimmen und Mandate 1875–1895

Kandidaten gegen sozialdemokratische Gegner aufzustellen.³ Dieser Essay plädiert für eine kritischere Einschätzung. So soll im folgenden besonders die Uneinigkeit der genannten Parteien herausgestellt und die Schwäche der sächsischen Regierung dahingehend aufgezeigt werden, im Landtag politische Führungsstärke zu beweisen.⁴ Wie auch immer das Urteil ausfallen mag, so ist es doch unmöglich, die enge Verbindung zu übersehen, die im Hinblick auf die Schaffung eines gerechten (wenn auch nicht gleichen) Landtagswahlrechts in den Jahren 1896 und 1909 zwischen den Auseinandersetzungen auf den Straßen und den Meinungsstreitigkeiten im Parlament bestand.

Die konservative Mehrheit im sächsischen Landtag war seit den späten 1880er Jahren allmählich geschwunden. Im Laufe der Jahre hatten immer mehr sächsische Arbeiter das Recht erhalten, in Landtagswahlen ihre Stimme abzugeben. Auch die Wahlbeteiligung stieg rasch an.⁵ Die Mitgliederzahl der Landtagsfraktion der SPD wuchs von fünf Abgeordneten im Jahr 1887 auf fünfzehn im Jahr 1896 an.

In der gleichen Zeit verzeichnete die sächsische SPD kontinuierliche Gewinne bei den Reichstagswahlen. Im November 1895 sahen sich Konservative, Nationalliberale und Progressive (auch abschätzig »Sächsischer Kammerfortschritt« genannt) aufgrund dieser Entwicklung veranlaßt, um die Zukunft ihres parlamentarischen Kartells zu fürchten. Sie forderten deshalb die Regierung auf, eine Wahlrechtsreformvorlage vorzubereiten, welche die Einführung eines allgemeinen Reichstagswahlrechts (den die sächsische SPD befürwortete) ausschließen und eine künftige

»Flut« von SPD-Abgeordneten in der Kammer verhindern würde. Tatsächlich hatten führende Politiker der Rechtsparteien bereits über mehr als zwei Jahre hinweg insgeheim die Modifikation des relativ demokratischen sächsischen Wahlrechts diskutiert. Nun war der Augenblick gekommen, um Farbe zu bekennen. So wurde am 28. März 1896 ein neues Dreiklassenwahlrecht als Gesetz erlassen, nachdem es zuvor von der führenden Figur der konservativen Partei, dem Geheimen Hofrat Dr. Paul Mehnert, mit ungebührlicher Eile durch den Landtag gebracht worden war. Sofort als »Mehnerts Gesetz« apostrophiert, war das neue Wahlrecht nach dem Vorbild des preußischen Dreiklassenwahlrechts geformt. Da ein Drittel der Landtagsabgeordneten alle zwei Jahre zur Wahl stand, verschwanden allmählich die fünfzehn SPD-Abgeordneten bis 1901 aus der Kammer.



Dr. Klaus Paul Mehnert, konservativer Parteiführer

Gegen dieses offenkundig ungerechte Wahlrecht erhob die sächsische SPD nur relativ gedämpfte Proteste – zumindest anfänglich. Zwar war den Zeitgenossen vollkommen klar, wie zwecklos es war, das Wahlrecht als Mitglied der dritten Klasse auszuüben. Doch die sächsischen Sozialdemokraten waren in ihrer Aktionsfähigkeit durch erhebliche Meinungsverschiedenheiten beeinträchtigt, die sich aus der Frage ergaben, ob ihre Landtagsabgeordneten aus Protest die Mandate niederlegen sollten und ob es angebracht war, das neue System zu boykottieren.⁶ Erst im Jahr 1900 erfolgte in allen Staaten mit Dreiklassenwahlrecht die formelle Empfehlung an SPD-Wähler, an den Wahlen teilzunehmen. In Preußen und Sachsen wurde diese Politik sogar erst bei den Landtagswahlen vom Herbst 1903 konsequent praktiziert. In der Zwischenzeit hatte sich jedoch die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit bereits den Verhältnissen in Sachsen zugewandt. Die Reichstagswahlen vom Juni 1903 hatten in 22 von 23 sächsischen Wahlkreisen sozialdemokratische Siege gebracht, wobei die SPD-Kandidaten auf 59 % der abgegebenen Stimmen verweisen konnten.⁷ Das »Rote Königreich« war schon da.

Wie aber reagierten die sächsischen »Ordnungsparteien« auf die anfänglichen Auflösungserscheinungen in den Reihen der Sozialdemokraten nach 1896? Konservative, Nationalliberale und Regierungsvertreter gaben gleichermaßen ihrer Erleichterung Ausdruck, nachdem die Landtagswahlkämpfe von 1897 und 1899 keine Massendemonstrationen gegen das neue Wahlrecht provoziert hatten.⁸ Sie stimmten darin überein, daß das neue Wahlgesetz genau das bewirkte, wozu es geschaffen worden war: Es verhinderte den Einzug von Sozialdemokraten in die Abgeordnetenversammlung. In der Tat entwickelten sich die Dinge so vorteilhaft, daß der sächsische Innenminister im Jahr 1899 tatsächlich darauf hoffte, die SPD würde wieder einige Landtagsitze erringen, um das neue Wahlrecht nicht zu reaktionär erscheinen zu lassen.⁹

Dennoch zeigte sich der preußische Gesandte in Sachsen, Carl Graf von Dönhoff, skeptisch dahingehend, ob diese antisozialistische Politik die in sie gesetzten Erwartungen gleichermaßen außerhalb des Landtags wie auch bei Reichstagswahlkämpfen erfüllen würde.¹⁰

Im Verlauf des halben Jahrzehnts zwischen den Reichstagswahlen von 1898 und 1903 löste sich das sächsische Kartell weitgehend auf. Dieser Zerfall befreite die Nationalliberalen teilweise aus ihrer Klientelbeziehung zu den Konservativen. Obwohl der Prozeß langsam und ungleichmäßig verlief, verwandelte er doch die Nationalliberalen in ernsthafte Anwärter auf die Macht in Sachsen. Das sich verschlechternde ökonomische Klima in Sachsen in den Jahren 1900–1902 beschleunigte diese Entwicklung. Nationalliberale Politiker kritisierten die Finanzpolitik der Regierung, da sie nach sozialer Anerkennung und politischer Macht strebten, die ihrer ökonomischen Leistung gleichkommen sollten. Um die gleiche Zeit gingen die sächsischen Konservativen in die Offensive. Mit jeder Wahl war die Konservative Partei der Zweidrittelmehrheit nähergekommen, welche nötig war, um Verfassungsänderungen durchzusetzen. Die politische Führungsfigur der Konservativen, Mehnert, schien außerdem dazu entschlossen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Konfrontation mit der Regierung zu suchen. So fragte sich der preußische Gesandte, ob der junge, egozentrische Konservative, der von seinen Zeitgenossen als »Paul I.« und »ungekrönter König von Sachsen« bezeichnet wurde, nicht tatsächlich zum neuen starken Mann im Parlament geworden war.¹¹

Der Verlauf der Wahlrechtsreform in Sachsen nach dem Juni 1903 wurde zum Teil durch die unterschiedlichen Schlußfolgerungen bestimmt, die Konservative, Nationalliberale und die Regierung aus der fast vollständigen Eroberung der sächsischen Reichstagswahlkreise durch die SPD im gleichen Monat gezogen hatten.¹² Mehnert und die Konservativen verorteten die Schuld für die Niederlage keineswegs bei sich selbst. Sie weigerten sich anzuerkennen, daß das verhaßte Dreiklassenwahlrecht der SPD erhebliche agitatorische Vorteile verschafft hatte.¹³ Mehnert bedachte einige wichtige Faktoren nicht, die der preußische Gesandte in seiner Wahlanalyse herausstellte. Die Praktiken überholter Honoratiorenpolitik lebten in Sachsen fort, stellte Dönhoff fest. Der Entschlossenheit der Sozialdemokraten, die Diskrepanzen zwischen Reichstags- und Landtagswahlrecht zu einem konstitutiven Teil ihrer Wahlkampfanstrengungen zu machen, hatten die bürgerlichen Parteien nichts Gleichwertiges entgegensetzen können. Nach Dönhoff verfügte die SPD zudem über einen klaren Aktionsplan, gesunde Parteienfinanzen, geeignete Kandidaten und eine effiziente Organisation. Im Gegensatz dazu ermangelte es den als arrogant eingeschätzten Kandidaten des Kartells an Wirksamkeit in der breiten Öffentlichkeit.

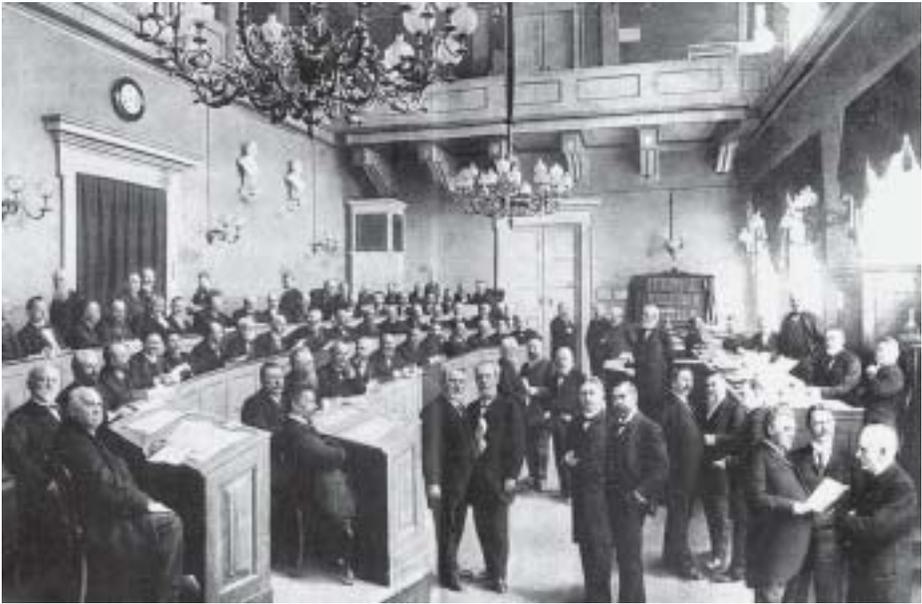
Während sich die Konservativen als blind gegenüber den Lektionen aus der Wahlniederlage vom Juni 1903 erwiesen, reagierte die sächsische Regierung anders. Das sächsische Staatsministerium wurde zu dieser Zeit von Georg Graf von Metzsch-Reichenbach geleitet, dessen konservatives Profil unangreifbar wirkte. Am 10. Juli 1903 jedoch leitete von Metzsch eine Sitzung des sächsischen Gesamtministeriums, in deren Verlauf eine Wahlrechtsreform prinzipiell beschlossen wurde. Vier Tage später machte die Regierung eine überwältigende Ankündigung. Das Wahlgesetz vom März 1896, so wurde erklärt, habe den ungewollten Effekt gehabt, das Gewicht der dritten Wählerklasse zu vermindern, und zwar in einer Weise, die nicht in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Gerechtigkeit stehe.¹⁴



Ständehaus am Schloßplatz um 1900

Es war zu erwarten, daß diese Ankündigung Zorn und Empörung bei den »Ordnungsparteien« auslösen würde. Interessanter aber ist, mit welcher Vehemenz die Regierung auf der Feststellung beharrte, daß ihre Initiative vom 14. Juli 1903 nichts mit den kaum einen Monat vorher stattgefundenen Reichstagswahlen zu tun hatte. Ungeachtet dessen waren Beamte im sächsischen Innenministerium bereits damit beschäftigt, Entwürfe für eine Reform des Wahlrechts anzufertigen. Gleichzeitig einigten sich die sächsischen Nationalliberalen im September auf eine sowohl gegen die Konservativen wie auch gegen das Kartell gerichtete Parteienplattform. Die Nationalliberalen verlangten eine Neuverteilung der Landtagssitze zwischen ländlichen und städtischen Wahlkreisen sowie ein neues Pluralwahlrecht, wodurch bestimmte privilegierte Wähler zusätzliche Stimmen erhalten würden.

Die historische Forschung ist sich nicht einig darüber, ob den sächsischen Nationalliberalen, die nun zunehmend unter dem Einfluß von Gustav Stresemann standen, tatsächlich das Hauptverdienst an der Neubelebung der Wahlrechtsreformbewegung im Jahr 1903 zukommt.¹⁵ Es gibt gute Gründe dafür, dem Kalkül von Regierungsbeamten zumindest gleichen Anteil zuzuweisen. So schrieb etwa der Leipziger Kreishauptmann Dr. Otto von Ehrenstein zu diesem Zeitpunkt, daß man »auf einem Vulkan« stehe. In einem Bericht an von Metzsch vom August 1903 betonte von Ehrenstein, daß das Dreiklassenwahlrecht »eine bedenkliche Isolierung der Regierung zur



Sitzungssaal der II. Kammer des Sächsischen Landtages, Fotomontage 1905

Folge gehabt« habe. Er fügte hinzu, daß die zweite Kammer »nicht das Volk hinter sich« habe. Die Unruhe in der Öffentlichkeit, so von Ehrenstein, sei darauf zurückzuführen, daß »der Hauptgegenstand des öffentlichen Lebens der Gegenwart von der Diskussion völlig ausgeschlossen bleibt – die sociale oder vielmehr die socialdemokratische Frage.«¹⁶

Am 31. Dezember 1903 veröffentlichte die sächsische Regierung schließlich eine Denkschrift zum Thema der Wahlrechtsreform. Deren Vorschläge wiesen so geringe Ähnlichkeit mit den Wahlrechtsbestimmungen auf, die im Jahr 1909 tatsächlich erlassen wurden, daß keine Notwendigkeit besteht, über jene Parlamentsdebatten, die zu ihrer Zurückweisung führten, ausführlicher zu berichten.¹⁷ Das Hauptproblem bestand darin, daß die politischen Gruppen unterschiedliche Vorstellungen darüber pflegten, welche Kriterien für die Zuweisung zusätzlicher Stimmen ausschlaggebend sein sollten. Einige wollten diese Privilegierung an die Steuerkraft der Betroffenen knüpfen. Andere zogen Kriterien vor wie Alter, Ausbildung, Besitz, Militärdienst (bei Berücksichtigung von Rangunterschieden), weitere »praktische Erfahrungen«, Familienstand (Ledige, Verheiratete, Witwer, Zahl der Kinder), Zahl der Angestellten oder öffentliche bzw. ehrenamtliche Funktionen. Was war zu tun?

Eine ganze Reihe von Studien vorwiegend marxistischer Provenienz hat sich mit den Demonstrationen Zehntausender von Arbeitern zugunsten einer Wahlrechtsreform beschäftigt, die in den Straßen von Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen im November und Dezember 1905 stattfanden.¹⁸

Die bitteren Erfahrungen aus den vorangegangenen Wahlkämpfen machten sich auch in der neuen Sitzungsperiode des sächsischen Landtags bemerkbar, die Ende Oktober 1905 begann. Beide Flügel der sächsischen liberalen Bewegung formulierten am 25. Oktober Interpellationen, in denen sie die Regierung aufforderten, zu ihren Absichten bezüglich einer Wahlrechtsreform in der laufenden Legislaturperiode Stellung zu nehmen. Da keine klare Antwort erfolgte, kam es Mitte November zu einer ersten großen, von Sozialdemokraten organisierten Straßendemonstration. Nur eine Woche später, am 27. November, teilte Minister von Metzsch der Kammer mit, daß er keine diesbezüglichen Pläne verfolge. Er behauptete, daß die statistische Auswertung möglicher Konsequenzen noch nicht zu einem schlüssigen Ergebnis gelangt sei. Doch war er in diesem Punkt nicht aufrichtig. Tatsächlich nämlich hatte ihm der Direktor des Königlichen Sächsischen Statistischen Büros bereits viele Monate vorher verschiedene Szenarios vorgerechnet, die die Folgen unterschiedlicher Wahlrechtsvarianten zugrunde legten.¹⁹

Dem preußischen Gesandten von Dönhoff gegenüber hatte von Metzsch keinen Hehl aus seiner Einschätzung gemacht, daß seine Rede vom 27. November voraussichtlich die Gemüter der sächsischen Arbeiterschicht in Aufruhr versetzen würde. Am Abend des 3. Dezember 1905 bewahrheitete sich seine Voraussage. An diesem Tag bewegte sich eine erzürnte Menschenmenge durch die Straßen Dresdens in Richtung der Residenz von Metzschs. Der erschreckte Staatsminister schickte daraufhin mitten in der Nacht seine Frau und seinen jungen Sohn in die Obhut von Nachbarn. Sogar einen Rücktritt faßte der laut Dönhoff völlig entnervte von Metzsch unmittelbar ins Auge. Doch auch diese Option verflüchtigte sich, nachdem Reichskanzler Bernhard von Bülow ihn in einer Reihe beschwörender Botschaften aufgefordert hatte, im Amt zu bleiben. Von Bülow ahnte, daß der Ausbruch von Gewalt in Dresden nicht nur von lokaler Bedeutung war: Seine Rückwirkungen würden das gesamte Reich in Mitleidenschaft ziehen. So drängte der Reichskanzler von Metzsch, die Demonstrationen mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterdrücken. Bezeichnenderweise steuerte sogar Kaiser Wilhelm II. eigene Ratschläge bei. Er riet dazu, die Truppen nötigenfalls zu instruieren, auf die Menge zu feuern, noch bevor Frauen und Kinder als Schutzschilde in die ersten Reihen gebracht werden konnten. In politischer Hinsicht, so fügte von Bülow hinzu, würde es jedenfalls ein kapitaler Fehler sein, auch nur das leiseste Zugeständnis in Sachen Wahlrechtsreform zu machen, bevor die öffentliche Ruhe vollständig wiederhergestellt war.²⁰

Die Besorgnis des Reichskanzlers war indessen unnötig gewesen. Zu dieser Zeit waren sich die Nationalliberalen und andere bürgerliche Abgeordnete bereits darüber einig, daß die Debatten ein Ende zu finden hatten. Gegen Ende Januar 1906 war die Krise vorüber, was in hohem Maße auch den mäßigen Aufrufen der sächsischen SPD-Führung selbst zu verdanken war.

Die Legislaturperiode 1905/06 des sächsischen Landtags endete ohne greifbare Ergebnisse. Bald nach Ende des Sitzungszyklus trat von Metzsch von allen seinen Ministerämtern zurück. Er wurde in seinen Funktionen als Minister des Inneren, des Äußeren und als Vorsitzender des Gesamtministeriums von Wilhelm Graf von Hohenthal und Bergen ersetzt, dem früheren sächsischen Gesandten in Berlin. Diese Erneuerung an der Spitze der sächsischen Regierung fiel mit Rückschlägen zusammen, die die SPD in den Reichstagswahlen vom Januar 1907 und den Landtagswahlen im folgenden Oktober hinzunehmen hatte.²¹ Das letzte Hindernis im Hinblick auf

entscheidende Wahlrechtsveränderungen entfiel im Jahr 1907, als Berichte aus Berlin klarmachten, daß Reichskanzler von Bülow einer Wahlrechtsreform in Sachsen nicht mehr prinzipiell ablehnend gegenüberstand. Zudem wurde man in Dresden darüber in Kenntnis gesetzt, daß in preußischen Beamtenkreisen eine eigene Wahlrechtsreform vorbereitet wurde – eine Reform, die bekanntlich im Jahre 1910 scheiterte.²²

Mit von Hohenthals Ankündigung eines neuen Regierungsvorhabens zur Wahlrechtsreform am 5. Juli 1907 setzte eine politische Debattenfolge ein, die die außergewöhnlich lange Landtagssession zwischen November 1907 und Januar 1909 vollständig beherrschte.²³ Diese Auseinandersetzungen, die ebenfalls zu komplex sind, um sie hier wiederzugeben, beleuchten doch drei Aspekte des umfassenderen Wahlrechtsstreits in Sachsen: erstens den extremen Druck, der auf allen Parteien lastete, um die Reform noch vor den nächsten Wahlen in Kraft zu setzen; zweitens die weitreichenden Überlegungen der Regierung zugunsten einer spezifischen Kombination des Proportional-, Kommunal- und Pluralwahlsystems: Diese Verknüpfung zielte eindeutig darauf, den konservativen Einfluß im Landtag zu schwächen; und drittens das allmähliche Zurücktreten aller gangbaren Optionen für ein neues Wahlgesetz hinter das Prinzip des pluralen Votums.²⁴

Einige Elemente des von Hohenthal als ideal vertretenen Wahlsystems trugen einen weniger reaktionären Anstrich als die nationalliberalen oder konservativen Modelle. Ungeachtet dessen wäre es verfehlt anzunehmen, daß der Umgang der Regierung mit den eigenen Entwürfen durchwegs immer von hohen Absichten oder auch nur rational stimmiger Taktik geprägt gewesen wäre. Uneinigkeit erwuchs unter den Rechtsparteien sowie zwischen ihnen und der Regierung auch im Hinblick darauf, wie groß der »legitime« Anteil der Sozialdemokraten am Wählervotum unter dem neuen Wahlrecht ausfallen sollte. Eine damit verbundene Fragestellung betraf die Zahl der Parlamentssitze, die der SPD in einem reformierten Landtag »gewährt« werden sollte.

Konservative und Nationalliberale einigten sich schließlich auf ein Pluralwahlsystem mit einer maximalen Zahl von vier Stimmzetteln. Der Kompromiß, auf den man sich im Januar 1909 einigte, gewährte allen männlichen Wählern, die mindestens 25 Jahre alt waren, das direkte und weiterhin geheime Wahlrecht bei allen Urnengängen zur Bestimmung des sächsischen Landtags. Das gleiche Wahlrecht wurde damit jedoch nicht eingeführt. Zusätzlich zu einer Basisstimme wurden jenen Wählern, die bestimmte Kriterien erfüllten, eine, zwei oder drei weitere Stimmen zugestanden. Anspruch auf zwei, drei oder vier Stimmen hatten jene sächsischen Bürger, die über ein jährliches Einkommen von mehr als 1600, 2200 oder 2800 Mark verfügten, wobei für bestimmte Berufsgruppen niedrigere Werte galten; die gleiche Vergünstigung erhielten jene Personen, die auf Grundbesitz im Gegenwert von 100, 150 oder 200 Steuereinheiten bzw. im Umfang von 2, 4 oder 8 Hektar verweisen konnten. Extravoten wurden außerdem jenen Wählern zugewiesen, die sich als einjährig Freiwillige qualifiziert hatten. Auch mit Vollendung des 50. Lebensjahrs erhielten Wähler automatisch eine zusätzliche Stimme; kein Wähler konnte indes mehr als vier Stimmen vergeben. Dieses neue Wahlrecht wurde am 5. Mai 1909 in Gesetzesform verankert.²⁵

Keine der am Kompromiß beteiligten Parteien zeigte sich vollständig befriedigt. Die meisten Landtagsabgeordneten betonten zwar, daß das neue Wahlrecht bei weitem gerechter gegenüber dem »kleinen Mann« als das vorangegangene Dreiklassenwahlrecht sei. Konservative Politiker hoben hervor, daß sogar Angehörige der niedrigsten Klassen nach Vollendung des 50. Lebensjahrs



Wahlrechtsdemonstration in Leipzig am 1. November 1908

und dem Erringen einer zweiten Stimme mindestens halb soviel politisches Gewicht besäßen wie die privilegiertesten Mitglieder der Gesellschaft. Die gewichtigsten Zugeständnisse hatte aber die sächsische Regierung einräumen müssen. Ihre Vorschläge von 1903 und 1907 waren gnadenlos von Parteien beiseite gefegt worden, die entschlossen waren, eigene Wege zu gehen. Auch war die Absicht der Regierung, die Empörung in der Öffentlichkeit des Landes zu besänftigen, enttäuscht worden: Es kam im November 1908 zu einer neuen Welle von Straßendemonstrationen.²⁶ Infolge dessen sahen weder die Regierung noch die bürgerlichen Parteien der ersten Bewährungsprobe des neuen Wahlrechts mit großer Zuversicht entgegen.

Und mit gutem Grund. Als am 21. Oktober 1909 Wahlen zur Erneuerung aller 91 Sitze im sächsischen Landtag stattfanden, reichte die Wahlbeteiligung nahe an 83 % heran. Die Beteiligung lag doppelt so hoch wie unter dem alten System. Es war allgemein bekannt, daß die SPD voraussichtlich am stärksten von der Abschaffung des Dreiklassensystems profitieren würde. Doch erwartete die sächsische Regierung offenbar, daß die Sozialdemokraten nicht mehr als 13 Sitze gewinnen würden. Zur allgemeinen Überraschung wuchs die parlamentarische Vertretung der SPD indes von einem auf 25 Abgeordnete an. Eine Ursache dieses Sieges wurde bald offenbar. Sehr viel mehr Sachsen nämlich hatten Mehrfachvoten zugunsten sozialdemokratischer Kandidaten abgegeben, als selbst die detailliertesten Berechnungen von Regierungsbeamten oder Parteipolitikern vorweggenommen hatten. Über 26 % jener Wähler, die Anrecht auf drei Stimmen gehabt hatten, und mehr als 8 % der zu vier Stimmen Berechtigten hatten sich für sozialdemokratische Kandidaten entschieden. Auch die Linksliberalen schnitten unter dem neuen Wahlrecht

gut ab und vergrößerten ihre Parlamentsfraktion von drei auf acht Mitglieder. Die Zahl konservativer Abgeordneter im Landtag fiel dramatisch von 46 auf 29, während die Nationalliberalen statt 31 nurmehr 29 Sitze besetzen konnten.

Die Parteien boten voneinander abweichende Erklärungen an, inwieweit das neue Wahlrecht zu diesem Ergebnis beigetragen hatte. Bezeichnenderweise stellte aber sogar die sozialdemokratische Presse fest, daß der Wahlsieg ihrer Partei nicht diesem Faktor allein zugeschrieben werden konnte. Andere Beobachter stimmten dem zu. So argumentierte der preußische Gesandte, daß viele Stichwahlgänge hätten vermieden werden können, wenn die bürgerlichen Parteien ihr Wählerpotential nicht durch die Aufstellung rivalisierender Kandidaten verschwendet hätten. Ein sächsischer Regierungsbeamter kam zum gleichen Schluß. Er stellte fest, daß Rivalen aus dem bürgerlichen Lager in vielen Wahlkreisen die Sache der Sozialdemokraten auf geradezu spektakuläre Weise gefördert hätten.²⁷ Die antisozialistische Solidarität in den Reihen der Rechtsparteien schien im Oktober 1909 in guter Verfassung zu sein: Die SPD nahm an 54 von 58 Stichwahlen teil und gewann nur 10 davon. Eine nähere Analyse der Wahlergebnisse auf lokaler Ebene zeigt jedoch, daß in nicht weniger als 38 von 91 sächsischen Wahlkreisen, d. h. in 42 % aller Fälle, eine ernsthafte Konkurrenz zwischen Konservativen und Nationalliberalen zu verzeichnen war.²⁸

Somit hatte sich die antisozialistische Solidarität in der sächsischen Politik gegen Ende 1909 weitgehend aufgelöst. Weitere Bewährungsproben sollten einem derartigen Bündnis in Sachsen erspart bleiben: Aufgrund des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs erwiesen sich die sächsischen Landtagswahlen von 1909 zugleich als der erste und der letzte Testlauf des neuen Wahlrechts.

Anmerkungen

1 Ich bin drei meiner Kollegen zu großem Dank verpflichtet, deren wissenschaftliche Arbeiten für das Thema dieses Essays unabdingbar sind und deren persönliche Unterstützung ich dankbar hervorheben möchte: Gerhard A. Ritter, *Das Wahlrecht und die Wählerschaft der Sozialdemokratie im Königreich Sachsen 1867–1914*, in: ders./Elisabeth Müller-Luckner (Hrsg.), *Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung*, München 1990, S. 49–101; ders., *Wahlen und Wahlpolitik im Königreich Sachsen 1867–1914*, in: Simone Lässig/Karl Heinrich Pohl (Hrsg.), *Sachsen im Kaiserreich*, Dresden 1997, S. 29–86; Simone Lässig, *Wahlrechtskampf und Wahlreform in Sachsen (1895–1909)*, Weimar/Köln/Wien 1996; dies., *Reichstagswahlen im Königreich Sachsen 1871–1912*. Beiheft zur Karte D IV 2, *Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen*, Leipzig/Dresden 1998; Wolfgang Schröder, *Landtagswahlen im Königreich Sachsen 1869 bis 1895/96*. Beiheft zur Karte D IV 3, *Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen*,

Leipzig/Dresden, 2004, insb. S. 51–67; ders., *Einleitung*, *Das Sächsische Parlament und seine Abgeordneten 1869–1918*, in: Elvira Döschner/ders. (Bearb.), *Sächsische Parlamentarier 1869–1918*, Düsseldorf 2001, S. 1–218, insb. S. 46–71.

Für Unterstützung bei der Übersetzung dieses Aufsatzes danke ich Dr. Stefan Grüner.

2 Siehe Brett Fairbairn, *The Limits of Nationalist Politics: Electoral Culture and Mobilization in Germany, 1890–1903*, in: *Journal of the Canadian Historical Association (New Series)*, Jg. 1, 1990, S. 145–69, insb. S. 163ff.; ders., *Democracy in the Undemocratic State. The German Reichstag Elections of 1898 and 1903*, Toronto 1997.

3 Ritter, *Wahlen und Wahlpolitik*.

4 Vgl. Thomas Kühne, *Die Jahrhundertwende, die »lange« Bismarckzeit und die Demokratisierung der politischen Kultur*, in: Lothar Gall (Hrsg.), *Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels? Paderborn/München/Zürich 2000*, S. 85–118.

- 5 v. Dönhoff an General Leo von Caprivi, 14./16. 10. 1891, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (PA AA), Berlin (ehemals Bonn), I.A.A.m. Sachsen (Königreich), Nr. 60, Bd. 3; Eugen Würzburger, Die Wahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung von 1869 bis 1896, in: Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Landesamtes, Jg. 51, Heft 1, 1905, S. 2.
- 6 Vgl. Marga Beyer, Der Kampf der deutschen Sozialdemokratie um ein demokratisches Wahlrecht in den Jahren 1895–1897 anhand der sächsischen Wahlrechtskämpfe 1896 und der Diskussion um die Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen, Diss. Berlin 1970; Eduard Bernstein, Die Sozialdemokratie und das neue Landtagswahlssystem in Sachsen, in: Neue Zeit, Jg. 14, 1895/96, Bd. 2, Nr. 32, S. 181–188.
- 7 Diese und andere Prozentwerte werden gerundet wiedergegeben.
- 8 Im Rahmen dieses Aufsatzes kann nicht auf die Rolle von Dissidenten innerhalb der nationalliberalen und konservativen Partei eingegangen werden; siehe u.a. Andreas Müller, Leipzigs bürgerliche Presse und das Dreiklassenwahlrecht in Sachsen (1895/96), in: Wissenschaftliche Zeitschrift Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschaft-Wissenschaftliche Reihe, Jg. 35, Heft 2, 1986, S. 167–176; Hermann Martin, Das Wahlrecht in Deutschland und das Unrecht in Sachsen, Berlin 1903.
- 9 v. Dönhoff an Prinz Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, 25. 10. 1897, PA AA Berlin, I.A.A. b Deutschland, Nr. 125, Nr. 3, Bd. 14; siehe ebenso v. Dönhoff an Hohenlohe, 10. 4. 1897, 22./30. 9. 1897, 9./13. 10. 1897 und 8./11./22. 11. 1897; auch Georg Graf v. Wedel (Kgl. Preuß. Legations-Sekretär in Dresden) an Hohenlohe, 28. 9. 1899, PA AA Berlin, Sachsen, Nr. 60, Bd. 5.
- 10 v. Dönhoff an Hohenlohe, 21. 3. 1898, PA AA Berlin, Sachsen, Nr. 60, Bd. 5; v. Dönhoff an Hohenlohe, 26. 5. 1898, PA AA Berlin, Deutschland, Nr. 125, Nr. 3, Bd. 15.
- 11 v. Dönhoff an v. Bülow, 29. 10. 1904, PA AA Berlin, Sachsen, Nr. 60, Bd. 7.
- 12 Siehe dazu das Material in: PA AA Berlin, Deutschland, Nr. 125, Nr. 8, Bd. 16.
- 13 Die folgenden Ausführungen beruhen auf: Mehnert 10 v. Bülow, 17. 6. 1903 und Antwort, o. D. (Juni 1903), im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (vormals BA Koblenz), 07. 01 (Alte) Reichskanzlei, Nr. 1792 (Ich danke Brett Fairbairn für die Überlassung von Notizen aus dieser Korrespondenz); v. Dönhoff an v. Bülow, 1. 3. 1903; 25./31. 5. 1903; 3./9./11./15./18. 6. 1903, PA AA Berlin, Deutschland, Nr. 125, Nr. 3, Bd. 16; v. Dönhoff an v. Bülow, 7. 6. 1903; 2. 7. 1903; 19. 9. 1903 und v. Wedel an v. Bülow, 15. 7. 1903, PA AA Berlin, Sachsen, Nr. 60, Bd. 6.
- 14 v. Dönhoff an v. Bülow, 2. 7. 1903, 19. 9. 1903; v. Wedel an v. Bülow, 15. 7. 1903, PA AA Berlin, Sachsen Nr. 60, Bd. 6.
- 15 Vgl. Lässig, Wahlrechtskampf, 141ff.; Karl Heinrich Pohl, Ein zweiter politischer Emanzipationsprozess des liberalen Bürgertums? Zur Sozialstruktur und Politik der Liberalen in Sachsen zu Beginn des 20. Jh., in: Klaus Tenfelde/Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Wege zur Geschichte des Bürgertums, Göttingen 1994, S. 238f.; Schröder, Einleitung, S. 59; ders., Landtagswahlen, S. 59.
- 16 v. Ehrenstein an v. Metzsch, 24. 8. 1903, Sächsisches Hauptstaatsarchiv (SächsHStA) Dresden, MdI, Nr. 5465, Bl. 112 f.; Schröder, Landtagswahlen, S. 57; vgl. Otto von Ehrenstein, Reden und Ansprachen, nebst Anhang: Ein Vorschlag zur Reform des Wahlrechts für die Sächsische Zweite Kammer, Leipzig 1906, insb. S. 211–217.
- 17 Vgl. zu Entwürfen zur Reform der Ersten Kammer im Dezember 1903: v. Dönhoff an v. Bülow, 21. 12. 1903 und Anlagen; zu seinen Diskussionen mit Mehnert: v. Dönhoff an v. Bülow, 10. 1. 1904; zu Pressereaktionen auf die Denkschrift vom 31. 12. 1903: v. Dönhoff an v. Bülow, 8./11./17./31. 1. 1904; zu den folgenden parlamentarischen Auseinandersetzungen: v. Dönhoff an v. Bülow, 5. 2. 1904, jeweils in: PA AA Berlin, Sachsen, Nr. 60, Bd. 6. Siehe auch v. Dönhoff an v. Bülow, 29. 4. 1904, 21. 5. 1904, in: PA AA Berlin, Sachsen, Nr. 60, Bd. 7.
- 18 Horst Dörner, Die ersten Wahlrechtskämpfe der Dresdner Arbeiter unter dem Einfluß der ersten russischen Revolution von 1905 bis 1907, in: Wissenschaftliche Annalen zur Verbreitung neuer Forschungsergebnisse, Jg. 5, 1956, S. 383–400; Ursula Herrmann, Der Kampf der Sozialdemokratie gegen das Dreiklassenwahlrecht in Sachsen in den Jahren 1905/06, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 3, 1955, S. 856–883; Dieter Fricke, Der Aufschwung der Massenkämpfe der deutschen Arbeiterklasse unter dem Einfluß der russischen Revolution von 1905, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 5, 1957, S. 771–90;

- Richard W. Reichard, *The German Working Class and the Russian Revolution of 1905*, in: *Journal of Central European Affairs*, Jg. 13, Heft 2, 1953, S. 136–53; Leo Stern (Hrsg.), *Die Auswirkungen der ersten russischen Revolution von 1905–1907 auf Deutschland*, Berlin 1956, Bd. 2, Teil 2, S. 261f.
- 19 Dr. Würzburger an Mdl, 29.8.1904 (Abschrift), PA AA Berlin, Sachsen, Nr. 60, Bd. 7.
- 20 Von Hohenthal und Bergen an v. Metzsch, 19./22.12.1905, wiederabgedruckt in *Auswirkungen*, hrsg. Stern, Bd. 2, Teil 2, S. 261–263. Die Fülle der Korrespondenz zwischen Berlin und Dresden ist dokumentiert in PA AA Berlin, Sachsen, Nr. 55, Geheim, No. 2, einschließlich Mehnerts Brief an v. Bülow, 22.12.1905, in welchem dieser für die rasche Intervention dankt. Vgl. die Flugschriftenliteratur in SächsHStA Dresden, Mdl, Nrn. 5485–5486, Bde. 1–2.
- 21 Vgl. George Crothers, *The German Elections of 1907*, New York 1968, S. 147, 176–178; Prussian Gesandter Prinz Hans zu Hohenlohe-Oehringen an v. Bülow, 27.9.1907, 18.10.1907, PA AA Berlin, Sachsen, Nr. 60, Bd. 8.
- 22 Zur Diskussion zwischen Christoph Graf Vitzthum von Eckstädt und Heinrich von Tschirschky und Bögendorff siehe den Brief Vitzthums an von Hohenthal, 13.5.1907; gedruckt in *Auswirkungen*, hrsg. Stern, Bd. 2, Teil 2, S. 263–265. Vitzthum war Hohenthals Nachfolger als Vorsitzender des Gesamtministeriums. Zu v. Bülows angeblicher Präferenz für das Pluralwahlssystem vgl. v. Tschirschky an v. Bülow, 29.10.1908, PA AA Berlin, Sachsen Nr. 60, Bd. 8.
- 23 Vgl. Hohenlohe Oehringen an v. Bülow, 7./20.7.1907, PA AA Berlin, Sachsen, Nr. 60, Bd. 8.
- 24 Übersichten in: Alfred Pache, *Geschichte des sächsischen Landtagswahlrechts von 1831–1907 und Beurteilung des Entwurfs der Regierung von 1903 in der Zweiten Kammer am 3. Februar 1904*, Dresden 1907; E. Oppe, *Die Reform des Wahlrechts für die II. Kammer der Ständeversammlung im Königreich Sachsen*, in: *Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart*, Jg. 4, 1910, S. 374–409 und Anlage; Victor Camillo Diersch, *Die geschichtliche Entwicklung des Landtagswahlrechts im Königreich Sachsen*, Leipzig 1918.
- 25 Friedrich Purlitz (Hrsg.), *Wahlgesetz für die zweite Kammer der Ständeversammlung für das Königreich Sachsen mit Ausführungs-Verordnung und Wahlkreis-Einteilung*, Dresden 1909.
- 26 Vgl. die Materialien im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, Amtshauptmannschaft Leipzig, Nrn. 2661 und 2568 (u. a. Die Wahlrechtsfrage. Protokoll der Außerordentlichen Landesversammlung der sächsischen Sozialdemokratie abgehalten am 14.12.1908, im »Kristallpalast« zu Dresden, Dresden, o. D.).
- 27 Hohenlohe-Oehringen an v. Bethmann Hollweg, 23.10.1909, 2.12.1909, PA AA Berlin, Sachsen, Nr. 60, Bd. 8.
- 28 Eugen Würzburger, *Die Wahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung vom Oktober und November 1909*, in: *Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Landesamtes*, Jg. 55, 1909, S. 220–43; Jg. 57, 1911, Heft 1, S. 1–168; Jg. 58, 1912, Heft 2, S. 259–331.